

## Checkliste Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung zum Pflegeassistenten / zur Pflegeassistentin gem. saarländischem Pflegeassistentengesetz

Voraussetzungen	Anmerkungen
<p><input type="checkbox"/> 1. Ein Hauptschulabschluss oder ein anderer als gleichwertiger anerkannter Anschluss zusammen mit einer beruflichen Vorbildung. Als berufliche Vorbildung gelten:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer</li></ol> <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. eine erfolgreich abgeschlossene mindestens einjährige, landesrechtlich geregelte Altenpflegehilfe- oder Krankenpflegehilfeausbildung</li></ol> <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"><li>3. ein vierwöchiges Praktikum in einer Pflegeeinrichtung oder einem Krankenhaus oder einem Familienhaushalt mit mindestens einem Kind unter 8 Jahren</li></ol> <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"><li>4. die mindestens einjährige Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind unter 8 Jahren oder einer pflegebedürftigen Person</li></ol> <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"><li>5. die Ableistung des Grundwehrdienstes mit bestandener Sanitätsprüfung oder des Zivildienstes oder eines FSJ in einer Pflegeeinrichtung</li></ol> <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"><li>6. ein mittlerer Bildungsabschluss.</li></ol>	<p>Gemäß §11 PflBG;</p> <p>Nachzuweisen durch Vorlage beglaubigter Kopien von Zeugnissen und Bescheinigungen</p>
<p><input type="checkbox"/> 2. Nachweis der gesundheitlichen Eignung</p>	<p>Nachzuweisen durch ein ärztliches Attest, nicht älter als 3 Monate bei Ausbildungsbeginn*</p>
<p><input type="checkbox"/> 3. Nachweis der persönlichen Eignung</p>	<p>Nachzuweisen durch ein polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate bei Ausbildungsbeginn*</p>
<p><input type="checkbox"/> 4. Bei Nicht-Deutsch-Muttersprachlern: Nachweis der notwendigen Deutschkenntnis</p>	<p>Nachzuweisen alternativ durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Sprachzertifikat Niveau B2</li><li>- Schulabschluss an einer allgemeinbindenden deutschsprachigen Schule</li><li>- Erfolgreicher Abschluss in einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache</li></ul>

\* Alternativ gegenüber der Akademie zu bestätigen durch den Träger der praktischen Ausbildung mit dem „Formular Eignung“ der Caritas-Akademie